



- IFI -



Schiedsrichter-Ausbildung

Regelungen für besondere Spielsituationen

***Diese Präsentation
wurde neu gestaltet,
darf kopiert und
weiter verbreitet werden.***

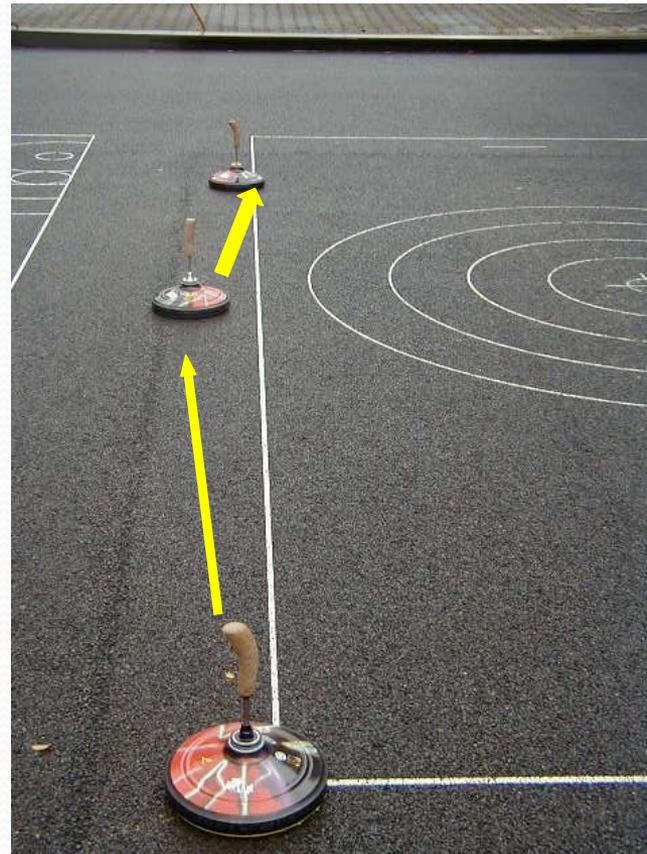
Stand 01.10.2022



Beim Stock zählt grundsätzlich die ruhende Endlage, auch wenn dieser auf seinem Weg zur gültigen Endlage das Zielfeld vorübergehend verlassen hatte.
(IER - R 437)

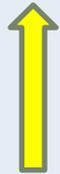


**Verlauf des
Stockes**





Beim Stock zählt grundsätzlich die ruhende Endlage, auch wenn dieser auf seinem Weg zur gültigen Endlage das Zielfeld im vorderen Bereich nicht berührt hatte. (IER - R 437)



**Verlauf des
Stockes**

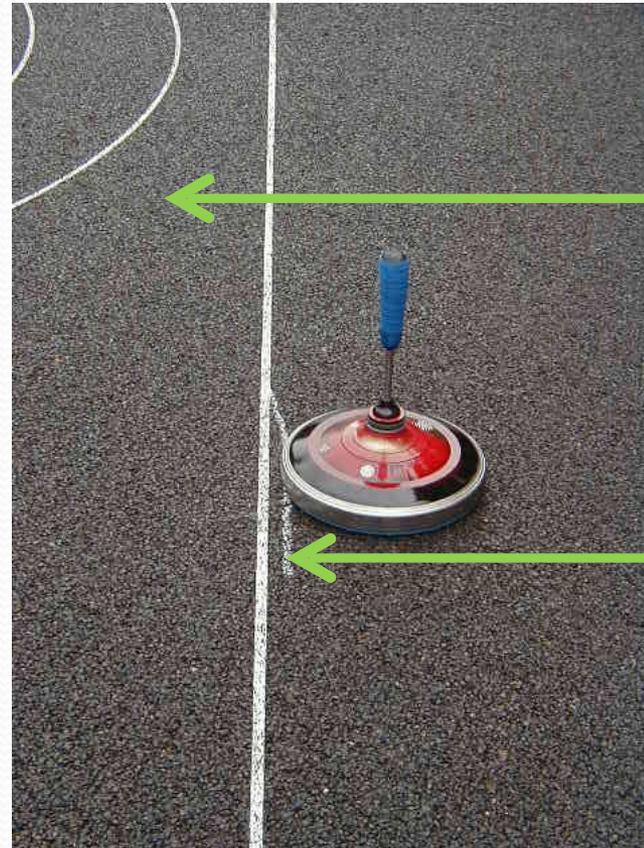




**Bei Doppelmarkierung zählt äußerer Rand –
hier aber eindeutig keine Doppelmarkierung.
Stock ist deshalb ungültig!**
(IER – R 205)



**Auf Eis sollte jeder
SR vor dem
Wettbewerb die
Linien kontrollieren
und falls nötig
farblich
nachzeichnen
lassen.**

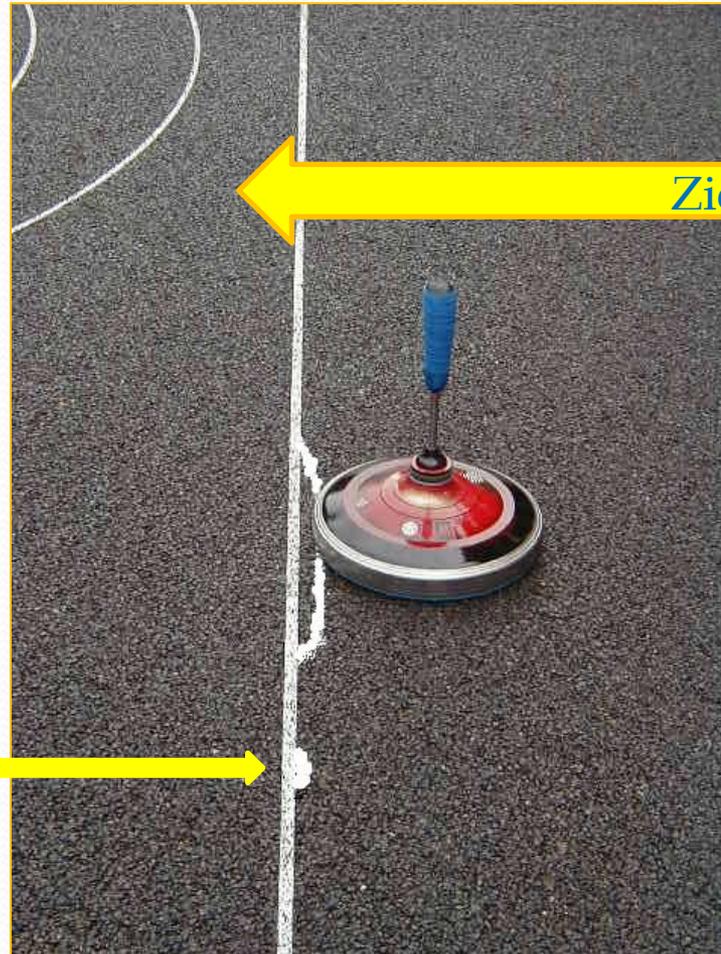


Zielfeld

**Dies ist keine
Doppelmarkierung**



**Abweichungen von der Strichstärke bei
Farbmarkierungen werden nicht berücksichtigt.
(IER- R 205)**



**Dies gilt auch
für Farbkleckse,
die offensichtlich
außerhalb des
Zielfeldes
liegen**

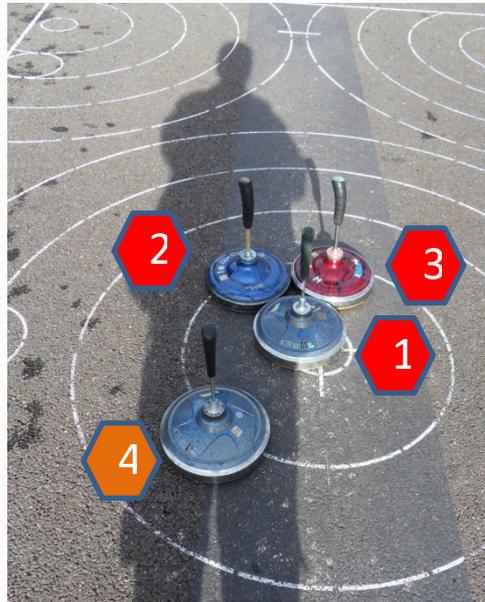
**Stock ist deshalb
ungültig!**



Einlegen der Daube auf das Mittelkreuz und entsprechendes Verschieben der Stöcke

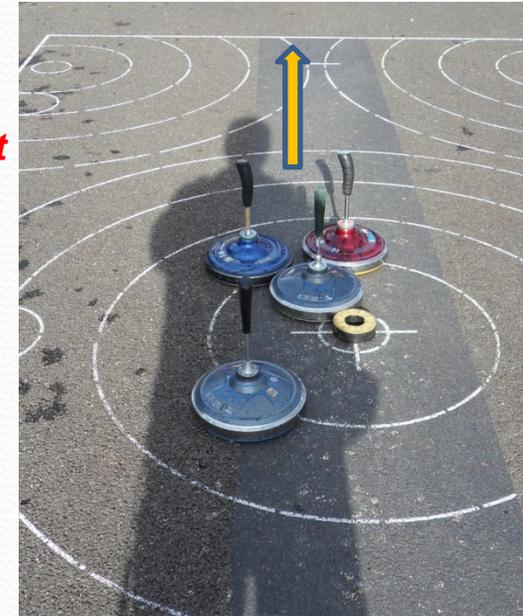


Vorgefundene Situation



(IER - R. 427)

Regelgerechte Lösung



Die Stöcke 1,2,3,
werden nach
hinten abgerückt
Siehe Pfeil.
Stock 4 wird
nicht abgerückt.

Spielrichtung

Hat die Daube das Zielfeld verlassen so ist sie auf das Mittelkreuz zu legen. Befindet sich auf dem Mittelkreuz ein Stock, so wird dieser so weit nach der Seite geschoben, die er mehr überschneidet, bis die Daube auf das Mittelkreuz gelegt werden kann. Weitere das Verschieben behindernde Stöcke werden ebenfalls nach derselben Richtung weggeschoben. Die Reihenfolge wird nach dem Einlegen der Daube festgestellt.



Gültige Versuche (IER – R 434)



Zielfeld



Zielfeld



Sich vor Erreichen des Zielfeldes überschlagende oder rollende Stöcke sind gültig, sofern sie nicht das Nachbarspielfeld oder Hindernisse berühren.



Gültigkeit von Stöcken (IER - R 437 a)



**Der Stock ist gültig die Daube
liegt nicht im Zielfeld und
kommt auf das Mittelkreuz**

Regelgerechte Lösung



**(hier gilt die Projektion des
Stahlringes, da der Stock
auf der Laufsohle steht)**



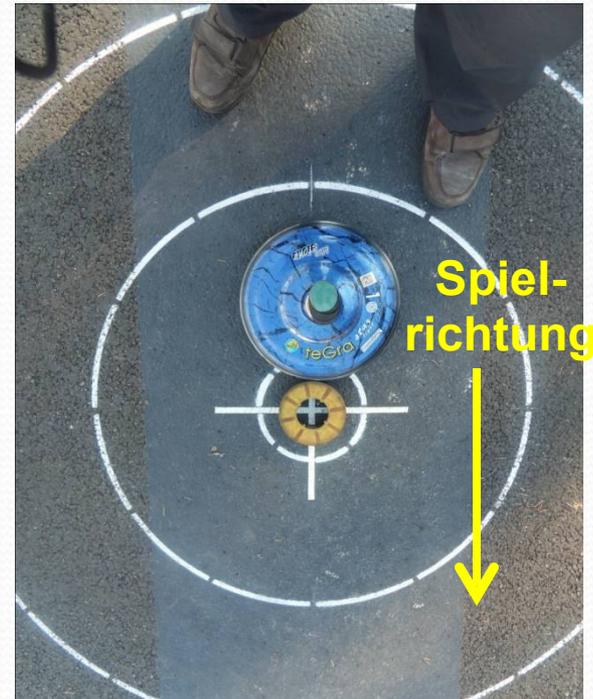
Gültigkeit von Stöcken (IER - R 437 Hinweis)



Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung



Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken auf-liegt, ist herunter zu stellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht. Dabei ist der Abstand zur Daube und zu den eventuellen anderen Stöcken im Verhältnis wieder herzustellen.



Gültigkeit von Stöcken (IER - R 437 b)



Projektion des Stahringes
= kürzeste Entfernung
zur Daube

Vorgefundene
Situationen

Berührungspunkt Zielfeld



Regelgerechte Lösungen

Ein liegender Stock, der mit
einem Teil das Zielfeld
berührt, wird so aufgestellt,
dass die kürzeste
Entfernung zur Daube
gewahrt bleibt.





Gültigkeit von Stöcken (IER - R 437 b)



Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung



Dieser liegende Stock ist gültig, da er auf den im Zielfeld stehenden Stock aufliegt und dieser Auflagepunkt im Zielfeld liegt. Er wird so aufgestellt.



Gültigkeit von Stöcken (IER - R 437 b)



Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung



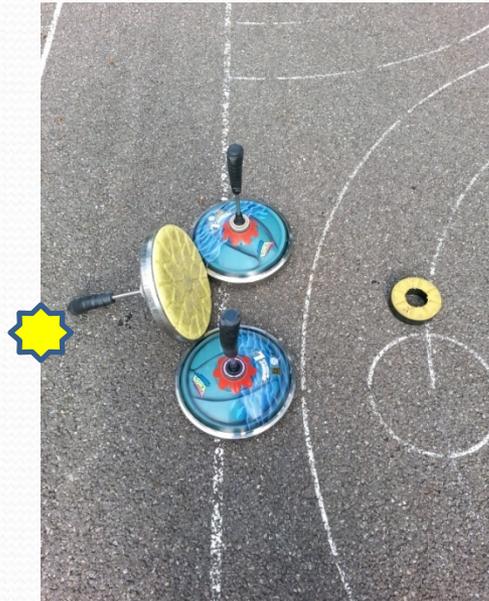
Dieser liegende Stock ist gültig, da er das Zielfeld berührt. Er wird so aufgestellt, dass die kürzeste Entfernung zur Daube gewahrt bleibt. Beachte: „Die Reihenfolge der Gültigkeit muss eingehalten werden“.



Gültigkeit von Stöcken (IER - R 437 a)



Vorgefundene Situationen



Die liegenden und mit einem  gekennzeichneten Stöcke berühren mit keinem Teil das Zielfeld. Sie sind deshalb ungültig.



Gültigkeit von Stöcken (IER - R 437)



Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung



Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunter zu stellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht.



Gültigkeit von Stöcken **(IER - R 437 c)**



Vorgefundene Situationen



**Ein Stock, der auf der
Daube oder auf
anderen Stöcken
aufliegt, ist herunter
zu stellen, dass er mit
der ganzen Laufsohle
auf der Spielfläche
steht.**



Regelgerechte Lösung



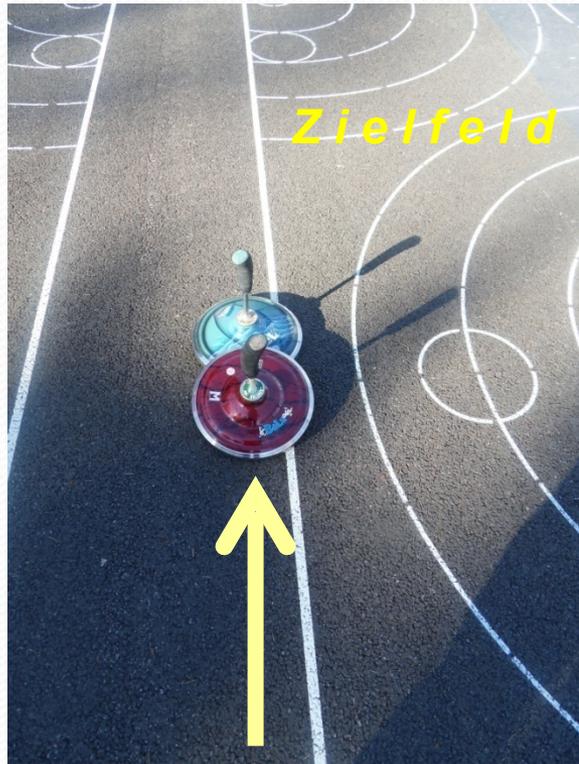
Regelgerechte Lösung



Gültigkeit von Stöcken (IER - R 437 a und c)



Vorgefundene Situation



Ein auf der Lauffläche stehender Stock (= aufliegender Stock) ist gültig, wenn seine Projektion das Zielfeld berührt.

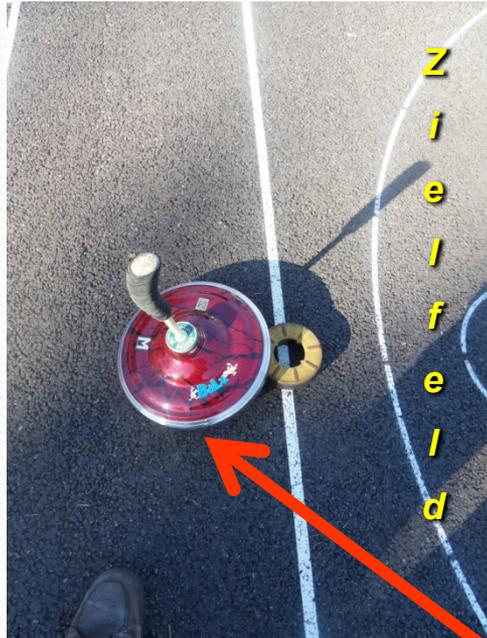
Regelgerechte Lösung



**Der Stock ist auf die gesamte Laufsohlenfläche zu stellen (Spielfeld)
Beachte: Wertung und Gültigkeit muss eingehalten werden**



Gültigkeit von Stöcken (IER - R 437 a)



**Die Projektion des Stahlringes dieser
Stöcke liegt nicht auf dem Zielfeld**

**-
daher ungültig**



Aufstellen von liegenden Stöcken **Kürzeste Entfernung zur Daube muss gewahrt bleiben** **(IER - R 437 b und c)**



Vorgefundene Situation



Kürzester Punkt zur Daube

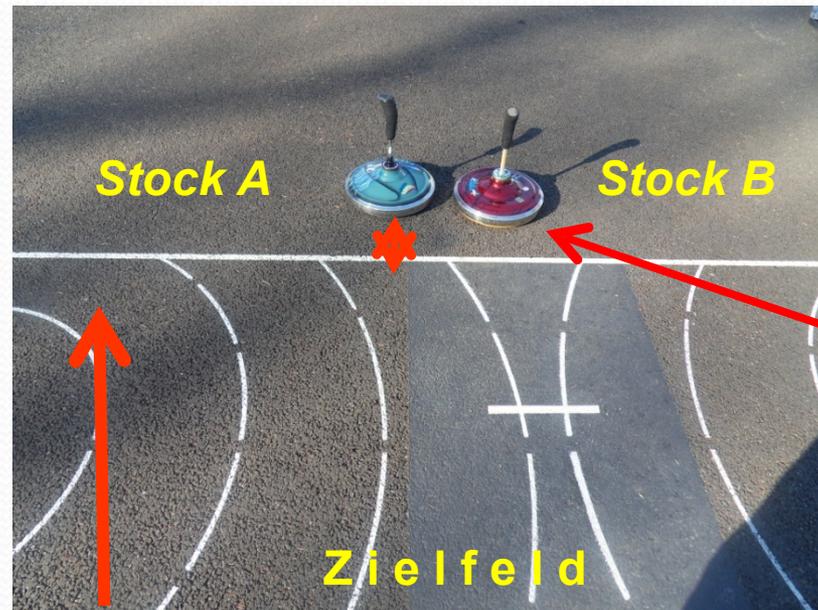
Regelgerechte Lösung



Der Stock ist auf die gesamte Laufsohlenfläche zu stellen
Beachte: Reihenfolge der Gültigkeit muss eingehalten werden

Nicht im Zielfeld befindliche Stöcke sind soweit von den Begrenzungslinien abzurücken, dass sie den weiteren Spielablauf nicht behindern (IER - R 442)

Vorgefundene Situation



Mindestabstand von der Begrenzungslinie mehr als ein Stockaussendurchmesser

Spielrichtung

beide Stöcke entfernen - Fehlverhalten kann vom Schiedsrichter geahndet werden



**Bei Ausführung des Versuches darf sich niemand
im oder vor dem Zielfeld aufhalten**



IER - R 441 und R 430

Vorgefundene Situationen

**1 Strafpunkt nach
IER Regel 801 b**



**Spielführer muss
soweit abrücken,
dass der Stock das
Zielfeld verlassen
kann**

Lageveränderung (Störung) von Stöcken und Daube:

**Verändert ein Spieler einen im Spielfeld stehenden bzw. sich bewegenden Stock
oder die auf der bahngerechten Seite liegende Daube so gilt:**

- Die Mannschaft die die Störung/Veränderung verursacht hat räumt ihre Stöcke aus dem Spielfeld → Gegner spielt Kehre alleine zu Ende.**
- Wurde ein gegnerischer Stock im Lauf gestört darf der Versuch wiederholt zudem werden**



Lageveränderung der Daube (IER - R 426 bis R427)



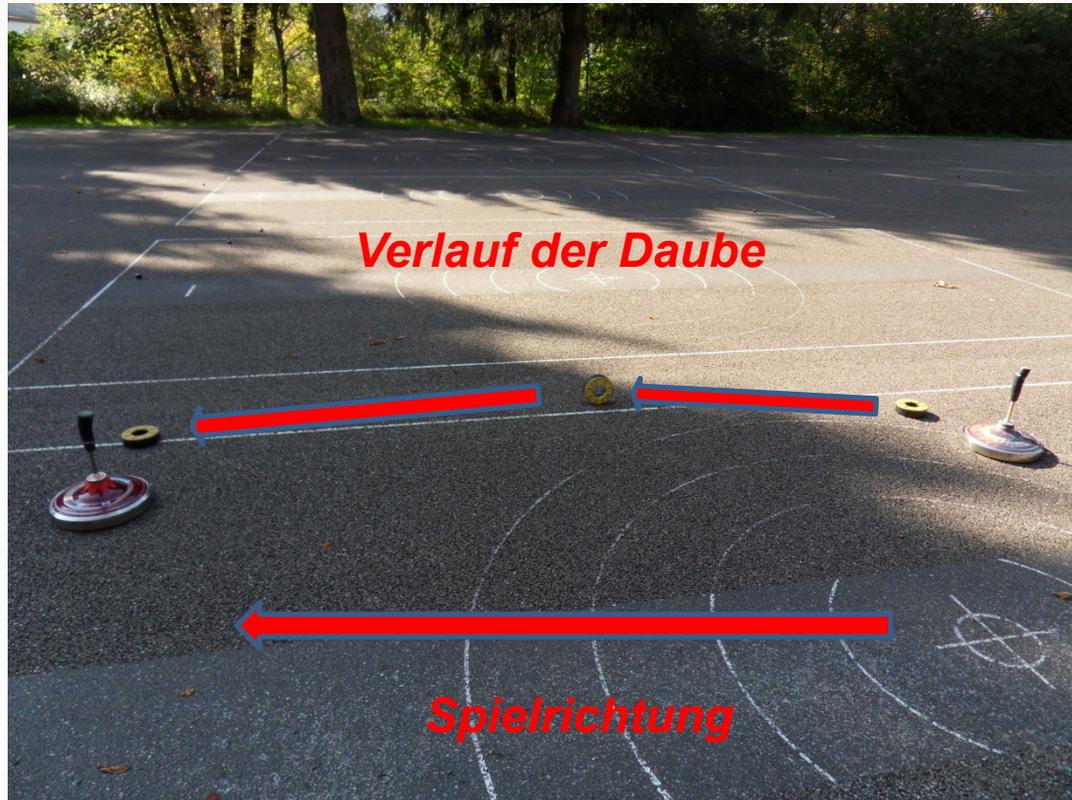
***Daube hat das Zielfeld verlassen und kommt auf das Mittelkreuz.
Stock bleibt - Gültig***



***Daube hat das Zielfeld verlassen und kommt auf das Mittelkreuz.
Stock bleibt - Gültig***



Lageveränderung der Daube (IER - R 426)



Hat die Daube nach einem gültigen Versuch vorübergehend das Zielfeld verlassen und dieses wieder erreicht so verbleibt die Daube ebenfalls in ihrer ruhenden Endlage.

Beachte IER - R 426 Hinweis: Nur anwendbar wenn vorher keine Nachbarspielfelder oder Hindernisse berührt wurden.



Lageveränderung der Daube (IER - R 428)



Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung



Daube auf bahngerechte Seite legen =
auf Sommersportboden glatte Seite nach unten = =
auf Eis gerillte Seite nach unten =



Umkippen der Daube (IER - R 427)



Durch das Umkippen der Daube auf die bahngerechte Seite darf kein Stock ungültig werden.

Dies ist wie folgt zu handhaben:

- ▶ ***Berührt ein Stock nur die Zielfeldbegrenzung und müsste dieser zum Umkippen der Daube aus dem Zielfeld geschoben werden, so verbleibt der Stock an Ort und Stelle. Die Daube wird an diesen Stock angelegt.***
- ▶ ***Die Daube jedoch kann durch das Umkippen ungültig werden, wenn sie mit ihrer Schmalseite die Zielfeldbegrenzung nur berührt und nach dem Umkippen nicht mehr im Zielfeld ist. Die Daube ist dann auf das Mittelkreuz zu legen.***

Die Reihenfolge der Stöcke im Abstand zur Daube wird immer erst nach dem Umkippen festgestellt.



Umkippen der Daube (IER - R 427)



Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen. (IER – 427)

Dabei behindernde Stöcke werden entsprechend zur Seite geschoben, bis die Daube umgekippt werden kann.



Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung

Die Reihenfolge der Stöcke wird erst nach dem Umkippen der Daube festgestellt. Durch das Umkippen der Daube darf kein Stock ungültig werden.



Umkippen der Daube (IER - R 427)



Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahnge-
rechte Seite umzukippen. (IER - 427)

Dabei hindernde Stöcke werden
entsprechend zur Seite geschoben, bis
die Daube umgekippt werden kann.



**Die Reihenfolge der Stöcke wird erst nach dem Umkippen der
Daube festgestellt.**



Umkippen der Daube (IER - R 427)



Durch das Umkippen der Daube auf die bahngerechte Seite darf kein Stock ungültig werden



Vorgefundene Situation

Der Stock wird an die Begrenzungslinie verschoben und die Daube angelegt



Regelgerechte Darstellung



Umkippen der Daube (IER - R 427)



**Steht die Daube auf der Schmalseite so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen.
Die Reihenfolge der Stöcke wird erst nach dem Umkippen der Daube. festgestellt.**

Vorgefundene
Situation

Lage der Daube nach dem
Umkippen

Daube auf das
Mittelkreuz legen



Kippkante
Eis

Kippkante auf
Sommerport-
boden

***Die Daube jedoch kann durch das Umkippen ungültig werden,
wenn sie mit ihrer Schmalseite die Zielfeldbegrenzung nur berührt
und nach dem Umkippen nicht mehr im Zielfeld ist.***

Die Daube ist dann auf das Mittelkreuz zu legen.



Lageveränderung der Daube (IER - R 426 bis 428)



Daube gültig und verbleibt in dieser Lage
Sollte es sich bei Ende der Kehre hier um gegnerische Stöcke handeln, zählt bei der rechten Abbildung nur der blaue Stock . Bei den linken Abbildungen werden keine Stockpunkte vergeben (gleicher Abstand IER R 452)